

-Bitte doppelseitig ausdrucken-

Formulierungsvorschlag: Anmeldung einer Satzungsänderung

(Name und Sitz des Vereins)

(Ort und Datum)

An das
Amtsgericht Koblenz
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Eintragung in das Vereinsregister des o.g. Vereins mit der Nr. (VR): _____
wird angemeldet:

Die Satzung wurde in folgenden Paragrafen geändert:
(§§ mit schlagwortartiger Bezeichnung)

Die Satzung wurde neu gefasst:

Es wird versichert, dass die Versammlung satzungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung einberufen wurde und beschlussfähig war und dass die gefassten Beschlüsse ordnungsgemäß zustande kamen.

In der Anlage hierzu

das Protokoll der Mitgliederversammlung vom _____ in Abschrift
 die Satzung, in der Fassung vom _____ in Abschrift
zur weiteren Verwendung.

(Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands entsprechend der Vereinssatzung)

(Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands entsprechend der Vereinssatzung)

(Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands entsprechend der Vereinssatzung)

(Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands entsprechend der Vereinssatzung)

Die Anmeldung muss nur von so vielen Vorstandsmitgliedern unterschrieben werden, wie es zur Vertretung des Vereins nach der Satzung erforderlich ist.

Die Unterschriften auf dem Protokoll müssen nicht beglaubigt werden.

Der Verein ist gemeinnützig.

Eine Kopie des entsprechenden Bescheides

liegt vor
wird umgehend nachgereicht.

Beglaubigung:

Vorstehende Unterschrift/en ist/sind von
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift angeben)

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

persönlich bekannt/ausgewiesen* durch _____

vor mir vollzogen/vor mir anerkannt* worden.

Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt _____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift und Dienstsiegel des Beglaubigenden

*** nicht zutreffendes streichen**

Zur öffentlichen Beglaubigung sind in Rheinland-Pfalz neben den Notaren auch die Ortsbürgermeister/-innen und die Stadt-, Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltungen berechtigt. Beglaubigungen von anderen Stellen werden nicht anerkannt!